

Auch Genossen, die nicht Juristen und durch ihre Arbeit unmittelbarer mit dem praktischen Leben verbunden sind als die Genossen der Justiz, können, wie es gerade auch die Aussprache über den Fall Noack gezeigt hat, dogmatischen Vorstellungen unterliegen. Daher muß den Genossen Juristen bewußt sein: Sie sind es, die durch ihre Entscheidungen und die auch sonst von ihnen vertretenen Auffassungen weitgehend auf die Bildung der Rechtsanschauungen der Menschen einwirken; sie sind also mit dafür verantwortlich, wenn unrichtige oder unrichtig gewordene Rechtsauffassungen in der Bevölkerung vertreten werden.

Auf die Auseinandersetzung mit allen alten und neuen Erscheinungen von Dogmatismus müssen die Grundorganisationen in den Rechtspflegeorganen von den zentralen Organen bis zu den Kreisorganen besonderen Wert legen. Die Zahlen, die ich nannte, zeigen, daß die Mitarbeiter der Justiz bereit sind, den von der Partei gewiesenen Weg zu gehen.

Hinter den Zahlen stehen Beispiele, wie das Verfahren gegen einen jungen Arbeiter des Reifenwerkes Fürstenwalde, in dem das Kreisgericht versucht hat, im Sinne der Grundsätze des Staatsrates zu arbeiten und den Aufforderungen seiner Schöffen zu folgen, die sagten: „Ihr Richter müßt mehr Mut haben!“ Dieser junge Arbeiter war bereits vorbestraft, weil er Feuerwerkskörper zu Silvester entgegen den gesetzlichen Bestimmungen hergestellt hatte. Nun hatte er sich zu einer keineswegs leicht zu nehmenden Straftat verleiten lassen. Das Gericht verschaffte sich ein Bild über diesen jungen Menschen. Er war ein begabter Junge, guter Facharbeiter, aber war infolge einer „Strafversetzung“ nicht ohne Grund unzufrieden mit seiner Arbeit. Man hielt ihm des öfteren seine Vorstrafe vor; er war unbefriedigt mit den Möglichkeiten seiner Fortbildung, unbefriedigt mit der Gestaltung des Lebens im Jugendwohnheim.

Das Gericht informierte sich im Betrieb, bei seinem Kollektiv und den Funktionären des Betriebes und brachte ihm zunächst das Vertrauen entgegen, den Haftbefehl aufzuheben. Die Verhandlung wurde dann unter breiter Anteilnahme der Kollegen durchgeführt, und trotz der Vorstrafe sprach das Gericht erneut eine bedingte Verurteilung aus, die inzwischen vom Bezirksgericht bestätigt wurde. Das Gericht tat aber noch mehr. Es besprach das Verfahren und die dabei getroffenen Feststellungen mit der Werkleitung, der FDJ und den Funktionären des Betriebes mit dem Ziel der Hilfe und weiteren Erziehung für den jungen Menschen, wirkte auf eine Änderung der Verhältnisse im Jugendheim ein und ging zum